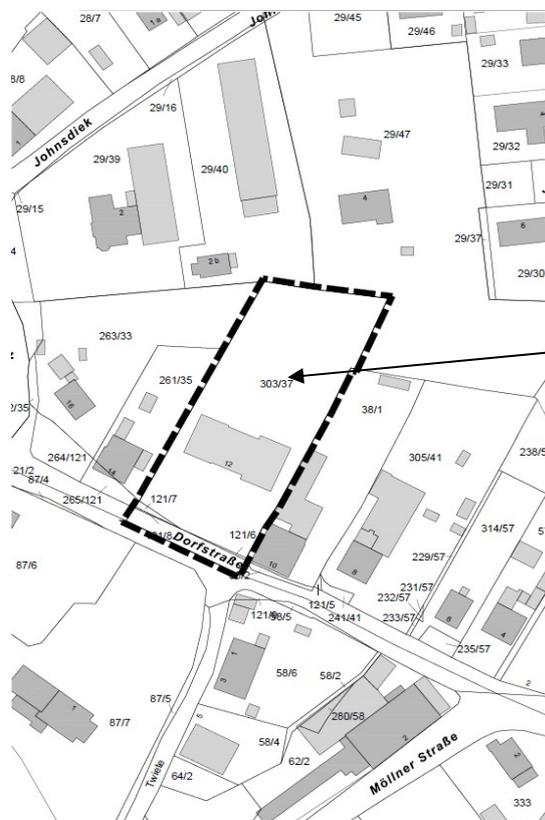


Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Schmilau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmilau hat in ihrer Sitzung am 21.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Schmilau für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung in der Straße „Johnsdiek“, das gesamte Grundstück „Dorfstraße 12“ (Flurstücke 303/37, 121/6, 121/7 und 121/8 der Flur 13, Gemarkung Schmilau) betreffend, in der Gemeinde Schmilau gelegen, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§13a BauGB) aufzustellen. Das Planungsgebiet ist in beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt. Das Gebiet soll als Fläche für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen „Gemeindezentrum“ (Teilgebiet A) und „Kindertagesstätte“ (Teilgebiet B) im Bebauungsplan ausgewiesen werden. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 11
der Gemeinde Schmilau

Ratzeburg, den 09.11.2020

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff